

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/008/ XI	
Sitzung am	: 06.02.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:27

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.02.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Berbig, Miro

Berg, Arne - Michael

Betzner-Lunding, Ingrid

für Herrn Grube ab 18:20 Uhr

Gloger, Peter

Grabowski, Patrick

Holle, Peter

Mährlein, Tobias

Muckelberg, Marc-Christopher

Platten, Wolfgang

Pranzas, Norbert Dr.

Schulz, Joachim

Schulz, Klaus Peter

Steinhau-Kühl, Nicolai

Wiersbitzki, Heinz

Verwaltung

Bosse, Thomas

Kremer-Cymbala, Reinhard

Pongratz, Christine

Rimka, Christine

Röll, Thomas

Sticken, Gunthild

sonstige

Kraul, Uwe

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Grube, Detlev

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.02.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Frau Jensen zum Hempberg

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Frau Kahlert zu altengerechtem Wohnen

TOP 4 : B 14/0028

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
„Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfurth“, Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim
Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung
Ulzburger Straße
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 5 : B 13/0753

**Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt "Erweiterung Herold-Center nach Süden",
Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße
hier:a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 6 : B 14/0035

PACT-Gesetz Nr. 1, 2. Verlängerung "Schmuggelstieg", hier: Satzungsbeschluss

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 : M 14/0043

**6-, bzw. 8-streifiger Ausbau der BAB A7 in Schleswig-Holstein und Hamburg
hier: 1. Ergänzender Sachstandsbericht**

TOP 8.2 : M 14/0046

Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll)

Unterführung für Fußgänger- und Radfahrer/-innen - Vandalismus

**hier: Information über mögliche Videoüberwachung - Stellungnahme vom
Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein**

TOP 8.3 : M 14/0052

Vergabe von Straßennamen

TOP 8.4 :

Bericht von Herrn Steinhau-Kühl zum Auslobungsverfahren Garstedter Dreieck Ost

TOP 8.5 :

Anfrage von Herrn Muckelberg zur Süderweiterung Herold-Center

TOP 8.6 :

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Rathausmarkt

TOP 8.7 :

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Umsetzung des Antrages des Seniorenbeirates zur
Umgestaltung des Schmuggelstieges**

TOP 8.8 :

Anfrage von Herrn Holle zu einer Auslegung nach BImSchG

TOP 8.9 :

Anfrage von Herrn Gloger zum Regenrückhaltebecken Moorbekhalle

TOP 8.10

:

Anfrage von Herrn Holle zu Stellplätzen Kita Lawaetzstraße

TOP 8.11

:

Anfrage von Herrn Mährlein zur LSA Nordportbogen/Ohechaussee

TOP 8.12

:

**Anfrage von Herrn Muckelberg zur Überprüfung der Unfallfrequenz am
Nordportbogen/Ohechaussee**

TOP 8.13

:

Anfrage Herr Berg zu Baumfällarbeiten Poppenbütteler Straße

TOP :

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 9 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.02.2014

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:
Frau Betzner-Lunding erscheint um 18:20 Uhr zur Sitzung.

TOP 3.1: Einwohnerfrage Frau Jensen zum Hempberg

Frau Hannelore Jensen, Hempberg 20, 22848 Norderstedt

Die Einwohnerfrage von Frau Jensen zum Hempberg ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 3.2:**Einwohnerfrage Frau Kahlert zu altengerechtem Wohnen**

Frau Angelika Kahlert, Am Sod 22a, 22848 Norderstedt

Frau Kahlert berichtet von einer langen Warteliste für altengerechte Wohnungen bei der AWO und möchte wissen, was die Stadt plant, um dort Abhilfe zu schaffen.

Der Vorsitzende Herr Lange führt aus, dass dies nicht Gegenstand der Beratungen dieses Ausschusses sein kann, da altengerechte Wohnungen im Sozialausschuss behandelt werden müssten. Der AWO steht es frei, mit Investoren in anderen Bebauungsbereichen Verhandlungen über die Erstellung von weiteren altengerechten Wohnungen zu führen.

TOP 4: B 14/0028**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)**

„Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“, Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bosse und Frau Rimka beantworten die Fragen des Ausschusses.

Herr Muckelberg beantragt, die neue Wohnbaufläche W 1 als Darstellung aus der Änderung des FNP herauszunehmen. Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss:

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“, Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße in der Fassung vom 16.01.2014 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 16.01.2014 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“ -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte

- Norderstedt Stand: 2007
- Umspannwerk Hamburg-Nord, Schallimmissionsprognose für 4 Bauabschnitte
07.02.2012 Stand:
 - Umspannwerk (UW) Hamburg Nord/ Norderstedt, Landschaftspflegerischer Begleitplan Stand: 01.11.2011
 - Umspannwerk (UW) Hamburg Nord, Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
Nov. 2011 Stand:
 - Umspannwerk (UW) Hamburg Nord/ Norderstedt, Floristisch-Faunistisches Fachgutachten Stand: Juli 2007
 - Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für geplante Eingriffe im Zuge der Erweiterung des Umspannwerks Hamburg-Nord, Sachstandsbericht 2010 Stand: April 2011
 - Kurzexpertise zum Ökokonto Nr.9 Kisdorfer Wohld, Gemeinde Kisdorf Stand: 13.08.2007
 - Entwicklungskonzept zum Ökokonto Nr. 54 Höllenbek – Lutzhorn, Stadt Barmstedt Stand: 22.07.2009
 - Kurzexpertise zum Ökokonto Nr.10 Mühlenau in der Stadt Norderstedt Stand: 2007
 - Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in den Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 01.06.2012 und 20.02.2013, des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein – Sachgebiet Kampfmittelräumdienst vom 06.06.2012, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012 und 25.02.2014, eines Privaten vom 05.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013, eines Privaten vom 02.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Maßnahmen zum Lärmschutz, Kampfmittel, Immissionen des Umspannwerkes, Freileitungsbereich, Verkehrs- und Baulärm

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 06.06.2012 und 12.02.2013, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde vom 13. Juni 2012 und 19.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012, eines Privaten vom 05.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 19.02.2013, eines Privaten vom 02.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Lebensraumverlust, Auswirkungen auf gefährdete und geschützte Tierarten, Eingriff in geschützte Biotop, Waldflächen und Lebensräume geschützter Arten, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen) für den Amphibienschutz, Maßnahmen zum Biotop- und Amphibienschutz sowie begleitendes Monitoring, Biotop- und Lebensraumverbund

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 06.06.2012 und 12.02.2013, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein –

Untere Forstbehörde vom 13.06.2012 und 19.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012, eines Privaten vom 05.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 19.02.2013, eines Privaten vom 02.03.2013

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: geschützten Biotopstrukturen, Knickstrukturen und Pflanzengesellschaften, Kompensationsmaßnahmen, Baumbestand, Ausgleichsflächen und –maßnahmen, Waldumwandlung, -abstand, -ersatz und -verlust

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in den Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.06.2012, des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau vom 06.06.2012, des Kreises Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 06.06.2012, der Freien und Hansestadt Hamburg vom 07.06.2012 und 11.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012, eines Privaten vom 05.06.2012, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 19.02.2013, eines Privaten vom 02.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Agrarstruktur, Wassereinleitung in Verbandsgewässer, Altstandorte, Oberflächenentwässerung, Schutzwasseranschluss, Versiegelung, Renaturierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in der Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 21.05.2012 und 21.01.2013, des BUND Schleswig-Holstein vom 18.02.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Mobilität und Stärkung des Umweltverbundes, Bedeutung der Moore

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in den Stellungnahmen der AKN Eisenbahn AG vom 23.05.2012, der Handwerkskammer Lübeck vom 08.06.2012 und 13.02.2013, 50Hertz Transmission GmbH vom 18.07.2012 und 25.02.2014, eines Privaten vom 06.06.2012, eines Privaten vom 06.06.2012 und 07.03.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutz des Bahnbetriebes und Haftung, Beeinträchtigung bestehender Handwerksbetriebe, Schutz der Freileitungen, Wert von Baugrundstücken

sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Sollten sich nach der erneuten Beteiligung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 13/0753

**Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt "Erweiterung Herold-Center nach Süden",
Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße
hier:a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Bosse erläutert die Wiedervorlage. Der Ausschuss diskutiert kontrovers, auch mit der Verwaltung über die Wiedervorlage.

Beschluss

a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 28.06.2013 (Anlagen 5 und 6) zu entnehmen.

Die Kopien der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und der Anregungen Privater sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 04.03.2013 sind als Anlagen 3, 4 und 2 dieser Vorlage beigefügt.

b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt "Erweiterung Herold-Center nach Süden", Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße , Teil A - Planzeichnung (Anlage 8) und Teil B – Text (Anlage 9) in der Fassung vom 29.07.2013 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 29.07.2013 (Anlage 10) wird gebilligt. Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt „Erweiterung Herold-Center nach Süden“ sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Lärmtechnische Untersuchung Stand: 2013

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 14/0035

PACT-Gesetz Nr. 1, 2. Verlängerung "Schmuggelstieg", hier: Satzungsbeschluss

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 wird für das Gebiet Schmuggelstieg /Am Tarpenufer der in der Anlage 1 beigefügte Satzungstext vom 23.01.2014 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 8.1: M 14/0043

**6-, bzw. 8-streifiger Ausbau der BAB A7 in Schleswig-Holstein und Hamburg
hier: 1. Ergänzender Sachstandsbericht**

Sach- und Rechtslage :

Mit Vorlage Nr. M 13/0746 hat die hauptamtliche Verwaltung letztmalig über den Sachstand des o. g. Projektes ausführlich informiert und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in diesem Zusammenhang angekündigt, über die weiteren Ergebnisse und / oder Änderungen weiterhin unaufgefordert zu berichten.

Insofern wird hiermit berichtet, dass der Stadt Norderstedt inzwischen über die zuständige DEGES (Deutsche Einheits- und Fernstraßengesellschaft) folgende neue Informationen weitergeleitet wurden:

- Innerhalb des Landes Schleswig-Holstein sind alle Planfeststellungsbeschlüsse (zwischen dem Autobahndreieck „Bordesholm“ und der BAB-Anschlussstelle „Schnelsen-Nord“) rechtskräftig und unanfechtbar. Somit liegt für den zukünftigen Konzessionsnehmer in diesem Bereich bereits vollständiges Baurecht vor.
- Innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg sind inzwischen ebenfalls alle Abschnitte planfestgestellt. In zwei Teilabschnitten sind noch Rechtstreitigkeiten anhängig (Bereich „Schnelsen-Nord“ und Autobahndreieck „Nordwest“), aus denen allerdings keine Gefahr für die Umsetzung der Gesamt-Maßnahme resultieren sollte.
- Im Mai dieses Jahres 2014 soll der Zuschlag für den bau- und unterhaltungsausführenden Konzessionsnehmer (Verfügbarkeitsmodell) erfolgen.
- Im September 2014 werden die Bauarbeiten beginnen. Zunächst wird innerhalb des Hamburger Abschnittes mit der Erneuerung des Brückenbauwerkes im Bereich der Anschlussstelle „Volkspark“ begonnen und dann ab 2015 werden auch in Schleswig-Holstein die Bauarbeiten in den einzelnen Abschnitten kontinuierlich erfolgen. Die Bauabläufe und Bauzeiten erfolgen grundsätzlich gemäß den Ausführungen, die bereits mehrfach bekanntgegeben wurden. Selbstverständlich können sich Änderungen oder Ergänzungen ergeben, die sich aus den Vertragsausführungen mit dem zukünftigen Bauunternehmer ergeben. Hierzu kann aus o. g. Gründen erst ab Juni 2014 detailliert berichtet werden.
- Umleitungen werden nach wie vor nicht ausgeschildert und somit sind auf dem Norderstedter Stadtgebiet keine verkehrsrechtlichen Schritte erforderlich.
- Zusammen mit der Ausschreibung für die Bauleistungen wurde auch ein Verkehrsmanagement (für Öffentlichkeitsarbeit und als Ansprechpartner für die betroffenen Gemeinden und Städte) gefordert, welches somit ebenfalls ab Mai 2014 vom zukünftigen Konzessionsnehmer zur Verfügung gestellt werden muss.
- Parallel dazu planen (laut Auskunft der DEGES) die Landesregierung und der Hamburger Senat ein (übergeordnetes) gemeinsames Verkehrsmanagement einzusetzen. Diese Stelle soll Ansprechpartner für die betroffenen Gemeinden und Städte, die Stadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein und für den Konzessionsnehmer sein. Somit ist dort die Oberkoordination, Pressearbeit und Hauptinformationsdatenbank angesiedelt.
- Die DEGES wird die hauptamtliche Verwaltung informieren, sobald die Kontaktdaten dieses Koordinators feststehen und empfiehlt der Stadt Norderstedt, sich dann umgehend mit diesem in Verbindung zu setzen.

Der Ausschuss wird weiterhin zu diesem Thema unaufgefordert informiert.

TOP 8.2: M 14/0046

Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll)

Unterführung für Fußgänger- und Radfahrer/-innen - Vandalismus

hier: Information über mögliche Videoüberwachung - Stellungnahme vom Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein

Seit 2011 ist das Unterführungsbauwerk für Fußgänger- und Radfahrer/-innen in der Segeberger Chaussee (Bundesstraße 432) mit zwei öffentlichen Personen-Aufzugsanlagen, zwei Treppenzugängen und einer Rampe für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen öffentlich nutzbar.

Konkret wurde die Anlage im April 2011 in Betrieb genommen und befindet sich außerhalb einer verdichteten Wohn- oder Gewerbebebauung und somit in einem unbelebten Straßenraum bzw. in einem Straßenabschnitt mit sehr geringer sozialer Kontrolle.

Seit nunmehr ca. 30-monatiger Freigabe der Anlage für die öffentliche Nutzung ist festzustellen, dass insbesondere in den beiden Fahrstuhlanlagen und im Tunnelbereich verstärkt Beschädigungen durch Vandalismus auftraten. Hierzu gehören u. a.:

- Einschlaglöcher und Kratzer auf den verglasten Fahrstuhlschiebetüren und auf den Bedienungsknöpfen für die Fahrstühle,
- Verschmutzungen in den Fahrstuhlkabinen durch versuchte Brandstiftung oder Müllablagerung (Fäkalien, Flaschen, Papier, etc.) und
- Farbverschmutzungen (in der Regel sog. Graffitis) der Fahrstuhlwände, der Bedienungsknöpfe in den Fahrstühlen, der Tunnelwände und der Treppenanlage.

Die Beschädigungen in den Fahrstuhl Anlagen führten häufig zu einem temporären Ausfall der Personenaufzüge und somit zu Benachteiligungen der mobilitätsbeeinträchtigten Verkehrsteilnehmer/-innen.

Die Zeitpunkte dieser Zerstörungen und Vorfälle erfolgten unregelmäßig. Daher ließen sich keine erkennbaren Verhaltensmuster ableiten; auch stichprobenartige Kontrollen durch städtisches Personal und durch die Polizei führten in diesem Zusammenhang nicht zu einer Hemmung der Vorfälle.

Die Stadt Norderstedt hat inzwischen ein externes Unternehmen damit beauftragt, die Fahrstuhl Anlagen wöchentlich zu reinigen, um so die Beschädigungen zu verringern und die soziale Kontrolle zu erhöhen. Darüber hinaus werden die Farbverschmutzungen regelmäßig durch den Bauhof der Stadt Norderstedt und zudem auch von extern beauftragten Malerfachbetrieben entfernt. Für die Störungsbeseitigungen an den Fahrstuhl Anlagen zahlt die Stadt Norderstedt (im Falle eines Schadens durch Fremdeinwirkung kann keine Gewährleistung des Herstellers in Anspruch genommen werden) ca. 3.000,00 € im Jahr.

Daher erscheint eine temporäre Videoüberwachung – nach § 20 LDSG SH – dieser Anlage zur Verhinderung weiterer erheblicher Sachbeschädigungen und damit zur Wahrung der schutzbedürftigen Belange der Bürger/-innen sinnvoll und verhältnismäßig.

Diese Absicht wurde dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein (ULD – Kiel) Ende 2013 vorgetragen und in diesem Zusammenhang um eine entsprechende Prüfung und Genehmigung folgender Maßnahmen gebeten:

- Analog der Regelungen zum befristeten Einsatz im Rahmen der Gefahrenabwehr soll die Maßnahme zunächst testweise eingeführt werden. Während und nach dieser Zeit erfolgt eine Evaluierung über den Rückgang von Beschädigungen und der damit verbundenen Störungen der Fahrstuhl Anlagen. Ferner erfolgt eine Kommentierung über alle möglichen Straftat-Aufklärungen. Eine Prognose der Entwicklung (mit und ohne Videoüberwachungsanlagen) wird darüber hinaus erstellt.
- Die bauliche Ausgestaltung der Unterführungsanlage würde es erlauben, mit dem Einbau von lediglich drei Videokameras beide Fahrstuhl Anlagen und den Tunnelbereich vollständig zu kontrollieren.
- Es wäre hierbei zudem ausnahmslos sichergestellt, dass sich keine Privatflächen (sowohl Gebäude als auch Grundstücke) innerhalb des Überwachungsbereiches befinden. Die geplanten Kameras würden außerhalb der Reichweite Dritter angebracht und wären somit einem geringen Zerstörungsrisiko ausgesetzt.
- Sämtliche Zugänge in das Unterführungsbauwerk sind für alle Nutzer/-innen übersichtlich und eindeutig erkennbar. An beiden Treppenhauszugängen, vor beiden Fahrstuhl Anlagen und im Bereich der Rampenzuführung würden deutlich erkennbare Beschilderungen aufgestellt, die auf den Videoüberwachungsraum hinweisen und die Überwachungsart erläutern.
- Die Videoüberwachung mit temporärer Bildaufzeichnung soll nicht durch einen privaten Sicherheitsdienst erfolgen, sondern ausschließlich und einzig durch Mitarbeiter/-innen der Stadt Norderstedt durchgeführt werden.

- Die Daten der Überwachungskameras sollen auf dem Wege der Funkübertragung auf dem Datenspeicher der Stadt Norderstedt eingehen. Die technische Übertragungssicherheit würde hierbei gewährleistet und verbindlich sichergestellt.
- Als Speicherdauer wird zunächst eine Kalenderwoche (anstelle der maximal zulässigen vier Wochen) vorgeschlagen.
- Zudem soll zwar eine 24-Stunden-Aufzeichnung erfolgen, allerdings ist eine Datenübertragung in ständig verzerrter (verpixelter) Form ausreichend. Eine Entzerrung der Übertragung ist nur für den Fall einer Straftat erforderlich und deshalb ist eine andauernd scharfe Bildübertragung nicht notwendig. Diese Übertragungsform würde das berechtigte Schutzinteresse der betroffenen Bürger/-innen deutlich erhöhen.
- Nach Ablauf einer Kalenderwoche sollen die aufgezeichneten Daten automatisch und kontinuierlich gelöscht werden.
- Die Administration der Anlage soll nur bei der erstmaligen Herstellung extern erfolgen und wird danach andauernd durch die Stadt Norderstedt sichergestellt.

Erfreulicher Weise hat das ULD inzwischen die o. g. Vorschläge abschließend geprüft, die Anlage zudem vor Ort in Augenschein genommen und ergänzende Gespräche mit der hauptamtlichen Verwaltung geführt.

Hiernach stellt das ULD fest, dass eine (wie oben dargestellte) Videoüberwachung durch den § 20 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) legitimiert werden kann.

Insofern teilt das ULD die Auffassung der städtischen Verwaltung und hält die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wahrnehmung des Hausrechtes und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Straßenraum für akzeptabel und korrekt begründet. Nach Auffassung des ULD tragen die Überwachungsmaßnahmen sinnvoll zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der Anlage bei und die schutzbedürftigen Interessen der betroffenen Bürger nach überwiegen in diesem Falle nicht, bzw. sie wurden gemäß LDStG ausreichend gewürdigt.

Insofern wird die Verwaltung nunmehr die entsprechenden Maßnahmen veranlassen (Angebotsabfrage, Umsetzung, Evaluierung) und den Ausschuss weiterhin unaufgefordert informieren.

TOP 8.3: M 14/0052 Vergabe von Straßennamen

Einladung zur 7. Interfraktionellen Sitzung hier: Straßennamenvergabe

Sehr geehrter Herren,

die Namensgebung von Straßen ist immer wieder Anlass für zum Teil heftige Diskussionen zwischen der Verwaltung und den politischen Gremien. Um einen schnellen Konsens in diesen Diskussionen zu erreichen, lade ich Sie herzlich zur 7. Interfraktionellen Sitzung am

**Donnerstag, den 20.02.2014
um 17:00 Uhr
in das Rathaus der Stadt Norderstedt
2. Stock, Raum 210**

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Probleme mit der Vergabe von Hausnummern in der Straße Flensburger Hagen; evtl. Vergabe eines neuen Straßennamens, z. B. Flensburger Kehre
2. Vergabe eines neuen Straßennamens im Bebauungsplan 296; evtl. Flensburger Ring
3. Umbenennung Kohfurth von Garstedter Feldstraße bis zum Kreisel in Berliner Allee mit der Folge der Umnummerierung der Gebäude Kohfurth vom Kreisel bis zum Friedrichsgaber Weg.

Aufgrund der guten Erfahrung der letzten interfraktionellen Sitzung schlage ich erneut vor, die Teilnehmerzahl wie beim letzten Mal zu begrenzen, d. h. dass aus den großen Parteien zwei, aus den kleinen Parteien ein Mitglied des Ausschusses teilnehmen.

Die Vertreter der Fraktionen werden gebeten, zu diesem hier genannten Themenschwerpunkt entsprechende Vorschläge in der Interfraktionellen Sitzung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Thomas Bosse
Erster Stadtrat

TOP 8.4:

Bericht von Herrn Steinhau-Kühl zum Auslobungsverfahren Garstedter Dreieck Ost

Herr Steinhau-Kühl bemängelt den Ablauf des Auslobungsverfahrens. Er erläutert, dass Einladungen nicht allen Fraktionen zugegangen sind und eine bessere Integration der Ausschussmitglieder künftig wünschenswert ist.

Herr Bosse bedauert den Ablauf und verspricht in Zukunft auf einen besseren Ablauf zu achten.

TOP 8.5:

Anfrage von Herrn Muckelberg zur Süderweiterung Herold-Center

Herr Muckelberg fragt an, ob nach Absprache mit dem Investor zur Süderweiterung Herold-Center die Flächen für Kunstobjekte genutzt werden könnten.

TOP 8.6:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Rathausmarkt

Herr Muckelberg fragt an, wann die fehlenden Platten vor dem Eingang des Rathauses ersetzt werden.

Herr Bosse antwortet, das dies geschieht, sobald die Witterung es zulässt.

TOP 8.7:

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Umsetzung des Antrages des Seniorenbeirates zur Umgestaltung des Schmuggelstieges

Herr Dr. Pranzas möchte wissen, wie der Sachstand zur Umsetzung des Antrages des Seniorenbeirates zur Umgestaltung des Schmuggelstieges ist. Er bittet um eine schriftliche Beantwortung.

TOP 8.8:

Anfrage von Herrn Holle zu einer Auslegung nach BImSchG

Herr Holle fragt an, ob die gerade laufende Auslegung nach BImSchG erläutert werden kann.

Herr Bosse antwortet, dass das Verfahren noch durch die Verwaltung vorgestellt wird.

TOP 8.9:

Anfrage von Herrn Gloger zum Regenrückhaltebecken Moorbekhalle

Herr Gloger fragt an, ob es im Regenrückhaltebecken Moorbekhalle zu Fremdeinleitungen kommt.

TOP

8.10:

Anfrage von Herrn Holle zu Stellplätzen Kita Lawaetzstraße

Herr Holle fragt an, ob die Protokollierung zu den Stellplätzen der Kita in der Lawaetzstraße so richtig ist.

Herr Bosse antwortet, dass bauordnungsrechtlich keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich sind und somit die gesetzlich geforderte Minimalanforderung erfüllt ist.

TOP

8.11:

Anfrage von Herrn Mährlein zur LSA Nordportbogen/Ohechaussee

Herr Mährlein stellt die Anfrage, ob die LSA an der Einmündung Nordport-Bogen/Ohechaussee durch eine Bedarfsampel ersetzt werden kann, da dort häufiger Kfz auf der Ohechaussee anhalten müssen, obwohl keine Fahrzeuge aus dem Nordportbogen in die Ohechaussee einfahren wollen.

TOP

8.12:

Anfrage von Herrn Muckelberg zur Überprüfung der Unfallfrequenz am Nordportbogen/Ohechaussee

Herr Muckelberg fragt an, ob wie sich die Unfallsituation vor der Einmündung Nordportbogen/Ohechaussee bei dem Übergang der zwei- auf die einspurige Straßenführung darstellt.

TOP

8.13:

Anfrage Herr Berg zu Baumfällarbeiten Poppenbütteler Straße

Herr Berg fragt an, welche Hintergründe die Baumfällarbeiten an der Poppenbütteler Straße Einmündung Glasmoorstraße haben.

Herr Bosse antwortet, dass dies im Zuge der Verlegung der Poppenbütteler Straße geschieht.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.